



EUREGIO_PROJEKTEFONDS RICHTLINIEN

Verein Inn-Salzach-Euregio/ Regionalmanagement Innviertel-Hausruck

A-5280 Braunau_Industriezeile 54_++43(0)7722/65100 Email: rmooe.ih@rmooe.at

- > Projekte, die zu folgenden Kriterien einen Beitrag leisten, können aus dem Projektefonds des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck finanziell unterstützt werden:
 - Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals).
 - Das Projekt hat eine positive Wirkung auf die Region; das Projekt geht über den Wirkungsbereich der Projektträger-Organisation hinaus.
 - Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt und es nutzt Synergien mit anderen Partnern in der Region.
 - Das Projekt ist innovativ und bringt neue Impulse für die Region.

Das Projekt wird anhand der Angaben im Antrag bewertet. Je höher der Beitrag zu den oben genannten Kriterien ist, umso höher kann die Fördersumme sein. Die Förderung wird durch einen Beschluss im Vorstand des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck festgelegt.

Die Projektträger werden über die Beschlussfassung schriftlich verständigt.

- > Durch die Unterschrift bestätigt der/die ZuschussempfängerIn die Kenntnisnahme und Beachtung der folgenden Ausführungen:
- Das **Einreichdatum** des Antragformulars muss VOR dem Rechnungsdatum des Kostennachweises liegen.
- Die **Förderung** beträgt **maximal 75 % der nachgewiesenen Projektkosten** bis zu einer Obergrenze von € 5.000,-. Eine Förderung kann nur einmalig gewährt werden.

```
Bei € 1.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 1.334,- Gesamtkosten notwendig
```

Bei € 5.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 6.667,- Gesamtkosten notwendig

Bei € 2.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 2.667,- Gesamtkosten notwendig

Bei € 3.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 4.000,- Gesamtkosten notwendig

Bei € 4.000,- genehmigter Maximalförderung - Einreichung von mindestens € 5.334,- Gesamtkosten notwendig



- Als Projektkosten werden Nettokosten (excl. MwSt.) anerkannt. Ist der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so werden nach Vorlage einer entsprechenden Bestätigung durch das zuständige Finanzamt die Bruttokosten (inkl. MwSt.) anerkannt. Als Kostennachweis sind Originalrechnungen samt Zahlungsbeleg vorzulegen.
- Eigenleistungen werden als Projektkosten nicht anerkannt.
- Kosten für **Bewirtung/Konsumation** (Speisen, Getränke, Alkoholika, etc.), **Präsente** (Geschenkkorb, Blumenstrauß, etc.) und Lebensmittel werden **nicht anerkannt**.
- Es gibt keinen Zuschuss für bereits geförderte Projektkosten.
- Es werden keine Investitionen (bauliche oder technische Anlagen) sowie keine Feste oder Veranstaltungen (ausgenommen Vorträge, Seminare, Konferenzen, die im Sinne der regionalen Weiterentwicklung stattfinden) unterstützt.
- Gemeinden, Vereine oder andere Organisationen müssen die für das Projekt eingesetzten **Eigenmittel durch Beschluss** des jeweils befugten Gremiums **nachweisen**.
- Die **Abrechnung** muss **bis** spätestens zum **Ende jenes Kalenderjahres** gestellt werden, in dem der Antrag genehmigt wurde.
- Mit der Abrechnung ist eine Projektdokumentation als PowerPoint-Präsentation einzureichen, die die Wirkung und Resonanz der Projektmaßnahmen zeigt und folgende Fragen beantwortet:
 - Projektmaßnahmen und ihr Beitrag zu den SDGs / Wirkungsbereich / Kooperationsgrad Gesamtkosten des Projektes vs. Kosten It. Antrag
 - Tipp: Sammlung Fotos, Zählungen, mediale Berichterstattung, Kommunikationsmaßnahmen (auch social media) etc. bereits während Projektverlauf.
- Die projektbezogene **Öffentlichkeitsarbeit** ist mit der Inn-Salzach-Euregio bzw. mit dem Regionalmanagement Innviertel-Hausruck **verbindlich abzustimmen.**
- **Die Publikationsvorschrift der Euregio ist einzuhalten**, d. h. es ist auf die Unterstützung durch die Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck mit Logo und Text hinzuweisen (Logo und Text kann in der Geschäftsstelle angefordert werden).
- Auf die Gewährung der beantragten Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel.
- Der/die ZuschussempfängerIn hat im Rahmen der Finanzkontrolle durch den Rechnungshof mitzuwirken und die erforderlichen **Auskünfte** zu **erteilen**.
- Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt die Richtigkeit und die Vollständigkeit der im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss gemachten Angaben. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, Änderungen in den gemachten Angaben unverzüglich anzuzeigen.
- Der/die ZuschussempfängerIn bestätigt, dass bei der **Entwicklung des Projektes** die Grundsätze der Sorgfalt, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit beachtet wurden.
- Der/die ZuschussempfängerIn übermittelt den Antrag mit rechtsverbindlicher Unterschrift und nach Möglichkeit in elektronischer Form an die Geschäftsstelle des Vereins Inn-Salzach-Euregio/Regionalmanagement Innviertel-Hausruck in Braunau.



> 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die die Regionalentwicklung in der Region Innviertel-Hausruck positiv unterstützen.











Hinweis: SDG 14 "Leben unter Wasser" hat in der Region Innviertel-Hausruck keine Relevanz. Quelle: Oö. Zukunftsakademie

Eine Zusammenfassung der 17 Nachhaltigkeitsziele für die Regionalentwicklung der Region Innviertel-Hausruck finden unter https://inn-salzach-euregio.at/foerderung-euregio-projektefonds/.